



67. Leinetalgeflügschau

am 31.10./01.11.2026
im Landgasthaus Fricke
in Bovenden-Lenglern

Eingangsnummer
der Anmeldung
(trägt Veranstalter ein)

Meldeschluss: 13.10.2026

Registriernummer nach §26 ViehVerkV (12stellig)

Telefon:

E-Mail:

Jungzüchter/in? ja ☐

Mitglied im BDRG Ortsverein:

Sonia Voget, Am Westerberg 24, 37130 Gleichen

Name
Straße
PLZ und Ort

Ich melde nachfolgende Tiere unter Anerkennung der AAB des BDRG und ihrer Sonderbestimmungen an:

Kfg. Nr.	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Eigene Zucht	Rasse (bei Zwerggrassen bitte Zwerg- voranstellen)	Farbe (laut BDRG-Standard)
	Zutreffendes bitte ankreuzen						
Wird vom Veranstalter eingetragen							

Fortsetzung auf Seite 2

Kfg. Nr.	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Eigene Zucht	Rasse (bei Zwerggrassen bitte Zwerg- voranstellen)	Farbe (laut BDRG-Standard)
	Zutreffendes bitte ankreuzen						
Wird vom Veranstalter eingetragen							

Standgeld für _____ Tiere je 6€ (Mitglieder RGZV Göttingen und Umgebung 3€)

Standgeld Jugend für _____ Tiere je 2€

Sonst. Kosten inkl. Pflichtkatalog 6€ (Mitglieder RGZV Göttingen und Umgebung 0€)

Ehrenpreisspende (PE = 10€, PZ = 5€) für:

Gesamt

Die Gesamtkosten sind umgehend mit der Abgabe der Meldung auf das folgende Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: RGZV Göttingen und Umgebung

IBAN: DE 47 2605 0001 0056 0249 79

Als Verwendungszweck bitte Ausstellernamen und Leinetalschau 2026 auf der Überweisung angeben.

Die Versendung des B-Bogens bzw. der Anmeldebestätigung erfolgt erst nach Zahlungseingang.

Mit der Unterschrift des Meldebogens erkennt der Aussteller die AAB des BDRG sowie die Sonderbestimmungen zur Leinetalschau (Seite 3 und 4 der Meldepapiere) an.

Unterschrift des Ausstellers (Vor- und Zuname): _____

Rücksendung an die nebenstehende Adresse oder an

ausstellung@rgzv-goettingen.de

Sonja Vogel
Am Westerberg 24
37130 Göttingen

Ausstellungsordnung und Sonderbestimmungen

zur 67. Leinetalgeflügelchau

am 31.10./01.11.2026

Maßgebend sind die AAB des BDRG, sofern sie nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert sind:

1. **Veranstalter:** Die Ausstellung wird vom RGZV Göttingen und Umgebung (GuU) durchgeführt und findet im Landgasthaus Fricke in Bovenden-Lenglern statt.
2. **Ausstellungsberechtigt** sind alle Züchter/innen und Jungzüchter/innen, die Mitglied in mindestens einem der unmittelbaren Mitgliedern des BDRG e.V. und deren Mitgliedsvereinen oder eines von der EE anerkannten ausländischen Kleintierzuchtverbandes oder Ausstellungsberechtigte nach AAB IV 1 sind. Als Aussteller werden die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des BDRG e.V. alle sonstigen Beschlüsse und Satzungen des BDRG sowie alle niedergeschriebenen Regelungen, wie sie in dem Satzungsordner „Satzungen und Bestimmungen“ des BDRG e.V. in der jeweils gültigen Fassung festgehalten sind, anerkannt. Der Aussteller unterwirft sich vollumfänglich der Ehrengerichtsordnung des BDRG e.V. Es wird nur vom BDRG e.V. zugelassenes Rassegeflügel mit anerkanntem Bundesring des BDRG bewertet.
3. **Ausstellungsdaten:**

Einlieferung:	Freitag, 30.10.2026 von 17:00 - 19:00 Uhr
Bewertung:	Samstag, 31.10.2026 ab 07:00 Uhr
Öffnungszeiten der Ausstellung:	Samstag, 31.10.2026 von 15:00 - 18:00 Uhr
	Sonntag, 01.11. 2026 von 10:00 - 15:00 Uhr
Aussetzen der Tiere:	Sonntag, 01.11.2026 um 15:00 Uhr

Die Preisgeldauszahlung ist in Absprache mit dem Schatzmeister während der Schau möglich und erwünscht.
4. **Datenschutz:** Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogene Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen. Die E-Mail-Adresse wird NICHT veröffentlicht.
5. Die **Anmeldung** ist in einfacher Ausfertigung schriftlich zu senden an: Sonja Voget, Am Westerberg 24, 37130 Gleichen oder mit Unterschrift eingescannt (nicht fotografiert) per EMail an: ausstellung@rgzv-goettingen.de.
6. **Meldeschluss** ist am 13.10.2026 (Datum des Poststempels). Bei Erreichen der Hallenkapazität kann der Meldeschluss jedoch vorgezogen werden.
7. **Kosten:** Das Standgeld beträgt pro Tier 6€, für die Jugend 2€. Die sonstigen Kosten (inkl. Pflichtkatalog): betragen 6€. Bei erwachsenen Mitgliedern des RGZV Göttingen und Umgebung übernimmt der Verein die Hälfte der Standgebühren für jedes ausgestellte Tier. Für alle ausstellenden Mitglieder des RGZV GuU entfallen die sonstigen Kosten. Die eingezahlten Standgelder für gemeldete, jedoch nicht zur Ausstellung gebrachte Tiere werden nicht zurückgezahlt.

Standgeld und sonst. Kosten sind spätestens bis zum Meldeschluss auf folgendes Konto einzuzahlen:
RGZV Göttingen und Umgebung e.V.,
Sparkasse Göttingen,
IBAN DE47 2605 0001 0056 0249 79

Als Verwendungszweck bitte den Ausstellernamen und Leinetalchau 2026 angeben.
8. **Einlieferung und Haftung:** Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der AL werden max. 15,00€ vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die AL keine Entschädigung. Bei Nichtdurchführung der Schau Aufgrund behördlicher Anordnung / Untersagung (z. b. wegen Seuchen o. ä.) werden max. 30% des Standgeldes mindestens aber der als „sonstige Kosten“ überwiesene Betrag zur Kostendeckung einbehalten bzw. nachgefordert.

Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport eingeliefert werden. Für Transportbehälter wird keine Haftung übernommen.

9. **Preisverteilung:** Aus dem Standgeld kommen pro 10 Tiere 1 Ehrenpreis (E) zu je 10 € und 2 Zuschlagpreise (Z) zu je 5€ zur Vergabe. Jeder Preisrichter wird ein Leinetalband 2026 als ein E vergeben. Bei mehr als 60 Nummern wird ein Landesverbandspreis (ab 201 Nummern werden zwei LV-Preise) vergeben. Ein Stamm zählt hierbei 3 Nummern und ein Voliere 5 Nummern. Bei Jugendschauen wird ab 25 Nummern ein Jugend-Ehrenband (ab 81 Nummern zwei Jugend-Ehrenbänder) vergeben, wenn mindestens drei Jungzüchter ausgestellt haben. Hinzu kommen Kreisverbandsprämien sowie gestiftete Preise der Aussteller (PE und PZ) und von Sondervereinen (SE und SZ). Die gestifteten Preise müssen gemäß AAB (XI 1e, f) mindestens die Höhe der Preise der AL haben. Sachpreisspenden von Züchtern und Ausstellern sind **nicht** erwünscht. Für die Mitglieder des RGZV Göttingen und Umgebung wird des Weiteren die Vereinsmeisterschaft sowie die Zuchtpreise nach den geltenden Regeln durchgeführt. Maßgebend sind die Bewertungslisten der Preisrichter. Druck- bzw. Schreibfehler im Ausstellungskatalog oder auf den Käfigkarten bleiben unberücksichtigt.
10. **Eigene Zucht** bedeutet, dass man mittels Ringausweis nachweisen kann, dass man selbst das Tier mit dem eigenen Bundesring beringt hat.
11. **Reklamationen** sind bis spätestens zwei Wochen nach der Veranstaltung schriftlich bei der Ausstellungsleitung, einzureichen (Adresse siehe Punkt 5).
12. **Weitergabe der Tiere:** Jeder Aussteller ist für die Weitergabe seiner ausgestellten Tiere selbst verantwortlich. Für eventuelle Irrtümer bei der Weitergabe haftet die AL nicht. Für das Geschlecht der Tiere übernimmt die AL keine Gewähr. *Weitergegebene Ausstellungstiere dürfen erst am Sonntag, den 01.11.2026 ab 14:30 Uhr ausgegeben werden. Bei Zuwiderhandlungen zahlt der Verkäufer 30€ je zu früh ausgegebenem Tier an den RGZV GuU.*
13. **Mündliche Nebenabsprachen** sind für die AL ohne Bedeutung.
14. **Veterinärrechtliche Bestimmungen:**
 - **Es besteht Impfpflicht!** Bei Einlieferung sind die erforderlichen Impfbescheinigungen (Hühner Newcastle Krankheit, Tauben Paramyxovirose) als Kopie bei der Ausstellungsleitung (im Weiteren AL) zu hinterlegen
 - **Enten und Gänse** müssen von einem Untersuchungsbefund begleitet sein, aus dem hervorgeht, dass längstens 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung virologisch nach näherer Anweisung des für den Herkunftsbestandes zuständigen Veterinäramtes mit negativem Ergebnis auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus der Subtypen H5 und H7 untersucht wurde oder eine Bestätigung des zuständigen Veterinäramtes für eine Anzeige über die Haltung von Wassergeflügel mit Puten oder Hühnern (**Sentinelhaltung**) vorgelegt wird. Die Bestätigung darf nicht älter als 12 Monate sein.
 - Tiere, in deren Herkunftsbestand auf Geflügel / Vögel übertragbare Krankheiten herrschen oder deren Herkunftsbestand sich in einem Sperrbezirk (Geflügelpest, Newcastle-Krankheit) befindet, dürfen nicht auf die Ausstellung verbracht werden.
 - Sollten für die Ausstellung weitere besondere behördliche Auflagen gelten, so werden diese den Ausstellern vor der Ausstellung zur Kenntnis gegeben und müssen von den Ausstellern eingehalten werden.